

Zur Begriffsbildung für Siedlungs- und Haustypen in Niederösterreich.

Von Arthur Haberlandt.

Die Landeskunde von Niederösterreich verdankt dem hochverdienten Historiker des Landes Max Vancsa einen in systematischer Hinsicht bedeutsamen Ausbau. Er hat in seiner „Geschichte Nieder- und Oberösterreichs“ im Jahre 1905 schon die Kultur- und Volksgeschichte mit den Ergebnissen der Siedlungs- und Hausforschung auszubauen unternommen. Mag auch, was diese ihm an Erkenntnissen zu bieten hatte, durch neuere Erkundung überholt sein, das Unternehmen war folgerichtig und heute ist eine Landeskunde ohne solchen volksgeschichtlichen Horizont undenkbar. Je mehr die Geschichte der Grundherrschaften in Niederösterreich zum Problem erhoben wird, umso dringlicher muß es scheinen, ihr auch einen siedlungsgeschichtlichen Gehalt zu geben. Wir alle stehen auf den Schultern unserer Vorgänger. An den alten Aufstellungen ist genugsam Kritik geübt worden. Will man eine allen Anforderungen der Systematik genugtuende Eigenarbeit leisten, dann gilt es vor allem der Klarheit und Folgerichtigkeit der anzuwendenden Typenbegriffe in Siedlungs- und Hausforschung sich zu versichern. Sie seien im Nachstehenden einer kurzen Erörterung unterzogen, wie dies von dem verdienstvollen Präsidenten des Vereines für Landeskunde Hofrat A. Becker angeregt wurde.

A. Die Typenbegriffe der Siedlungsforschung.

Auf seinen Karten der Siedlungsformen Niederösterreichs, des Wienerwaldes und neuerdings des Waldviertels hat A. Klaar zunächst grundsätzlich die Unterscheidung von Streu- und Sammel-siedlungen vorgenommen, wobei er die Waldhufenanlagen der Streusiedlung zugeordnet hat. Nach der Siedlungsplanung wird man am ehesten in diesem Rahmen eine Dreigliederung für angemessen erachten, die der Flurgestaltung Blockflur — Streifenflur — Gewinnflur entspricht.

1. Einzelsiedlung.

Diese umfaßt Einzelhöfe als Einödsiedlung und Hofweiler, Gehöftegruppen, hervorgewachsen aus der Teilung von Einzelhöfen. Schließlich können Einzelhöfe für sich oder als Rotten die Ausbausiedlung von geschlossenen Ortschaften darstel-

len; sie fallen nach Klaars Begriffsbildung dann allerdings in den Rahmen der Sammelsiedlung. Ähnliches gilt von den „Berghäusern“ im Burgenland, die in vielen Fällen Zeilensiedlungen vorstellen.

2. Reihig gewachsene Siedlungen.

Die sogenannten *Waldhufen*, Anwesen mit geschlossenem Besitz in streifenförmiger Aneinanderreihung hat A. Klaar dem Ortsbilde nach als Weiler-, Anger- oder Straßenartige Anlagen gekennzeichnet, ohne ihnen doch den geschlossenen Charakter der planmäßig gegründeten Dörfer zuerkennen zu wollen. Durchaus mit Recht. Sie lassen sich am besten als *reihig gewachsene Siedlungen* begrifflich festlegen, wobei die Ortsanlage ähnlichen Ausbau erfahren kann wie bei

3. Siedlungen mit festbegründetem Ortskern.

a) Regellose Bildungen.

Die geschlossenen Siedlungen lassen sich bei naturwüchsiger Gestaltung der Ortschaft mit den Bezeichnungen „Weiler“ und „Hufendörfer“ erfassen. Die Abgrenzung zwischen beiden besteht nicht so sehr in der Größenordnung als sie sich aus der Flurgestaltung ergibt. (Aufgeteilte Block = Weilerflur einerseits — Gewinnflur andererseits.) Platz und Wegeverlauf bestimmen die Stellung mehr als die Richtung der Häuser.

Als „*Kirchensiedlung*“ geht Hufendorfbildung im Zeichen des Wehrgedankens am Fuße eines Kirchenhügels manchmal der planmäßigen Ausformung des Grundrisses alter Ortschaften zeitlich voraus (A. Klaar).

b) Planmäßige Altformen.

Die Typenbegriffe für planmäßige Gründungen heischen Bedacht auf Gelände und Verkehr, sowie wirtschaftliche Betriebsamkeit, die die Grundrißveranlagung bestimmte und diesen Bestimmungen gemäß unterscheiden wir

1. Zeilensiedlung.

Das einfache *Zeilendorf* ist die gegebene Grundform einer ausgerichteten Reihung von Anwesen an Gebirgsrändern, in engen Gräben und im Auengürtel von Flußläufen, ferner auf Höhen bei Bewirtschaftung von Weingartenstreifen und als Wegesiedlung.

Das *Mehrzeilendorf* strebt mit der Bildung reihiger Blöcke straßen- oder angermäßigem Ausbau zu.

Hieran schließen sich folgerichtig die Typen des — engen — Grabendorfes und des lockeren Bachangerdorfes.

2. Straßensiedlung.

Zu unterscheiden sind regelmäßig ausgerichtete enge *Straßendorfer* und solche mit angerartiger Verbreite-

rung; Ausbauförmn sind das T-Straßen- und das Kreuzwegdorf; aus der Vervielfältigung der Grundgestalt ergeben sich Doppel- und Mehrstraßendörfer.

3. Angersiedlung.

Hiebei überschneiden sich vorläufig Begriffsbildungen, die auf die Grundrißform Bedacht nehmen, mit solchen, die die Größenordnung des Angers festzulegen bemüht sind.

Es sollen hieran die Gesichtspunkte der seinerzeitigen Planung möglichst vollständig zur Geltung kommen, ohne daß man sich auf reine Formbegriffe festlegt. Dreiecks-, Rechtecks- und Linsengestalt des Angers treten als regelmäßige Bildungen aber in der Tat immer wieder in Erscheinung. Die Obergrenze zwischen Klein- und Großformen kann man nicht schlechtweg als fließend bezeichnen; vielmehr scheinen Schmalangerdörfer durch die Wirtschaftsnutzung des Angers bestimmt, wogegen bei den Breitangerdörfern, die oftmals zu Markorten erwachsen sind, ein Bedacht auf Innenausbau „maß“-gebend gewesen sein muß. Die zeitliche Festlegung dieser Absicht der Planung und Grundrißgestaltung wäre daher für die Geschichte des Städtebaues im allgemeinen von beachtlichem Wert.

c) Neuere Siedlungsnormen.

Die Begriffe Straßen- und Angerdorf hat A. Klaar im Jahrbuch und den Blättern unseres Vereines so folgerichtig umschrieben, daß eine weitere Auseinandersetzung unnötig ist. Dagegen ist es notwendig, den Begriff „Kolonialschema“, der im Großen und Ganzen ingenieurtechnische Ortsplanungen der Nach- und Wiederbesiedlung Niederösterreichs nach den Türkenkriegen im Auge hat, aufzuspalten und mit den alterwachsenen Siedlungsformen von Straßen- und Angerdorf zu verknüpfen. Den nüchternsten Typus stellen hiebei die Breitstraßendörfer vor. Es ist nicht ein beiläufig herangezogener Vergleich, hier daran zu erinnern, daß das Ansiedlungsnormale für die Batschka in Südungarn (unter Anleitung des Hofrates Cothmann im Jahre 1765 ausgearbeitet) vorschreibt, die Hauptstraßen der neuzugründenden Dörfer seien 20 Klafter (fast 40 m) breit anzulegen. Auch die Impopulations-Hauptinstruktion für den Banat vom Jahre 1772 bestimmte, daß ein Ingenieur die Straßen und Gassen vor dem Beginn der Ansiedlung abzustecken habe, u. zw. die Hauptgasse 18 bis 20 Klafter, die Zwerchgasse 6—8 Klafter breit. Man wird nicht fehl gehen, die Grundlagen für diese Praxis im Wiederaufbau der Heimsiedlungen im Donauosten zu suchen, wo uns die entsprechenden Anlagen im Marchfeld wie in Südmähren und auf dem Heideboden des alten Westungarns begegnen. Die Bautechniker des 17. und 18. Jahr-

hunderts schufen aber auch die stilvolle Anlage des regelmäßigen **Strassenplatzdorfes**, das in unseren Ländern gleichfalls mit stilgeschichtlich beachtlichen Beispielen vertreten ist.

Schließlich gehört in die Typologie der Dorfformen auch noch der Begriff des **Runddorfes**. Es steht als regelrecht geometrische Sondergestalt zwischen dem sackförmig ausgebildeten **Haufendorf** mit mittlerem Platz — **Platzdorf** — und der **Angerdorfanlage**. Seine Flur kann als altartig zerstückelte Blockflur wie auch als **Gewannflur** oder in waldhufenartiger fächerförmiger Aufteilung ausgestaltet sein. Kulturgeographisch nimmt es — von dem Gedanken der Wehrhaftigkeit im deutsch-slawischen Grenz- und Übergangsbereich wesentlich bestimmt —, abgesehen von vereinzelteten Außenposten, ebenso wie plangeschichtlich die Mitte zwischen älteren volkhaften Dorfanlagen und dem Raum der jüngeren Angerdorfbildungen ein.

B. Die Hofbildung.

Nicht nur der Wirtschaftshistoriker, auch der Volksforscher und im besonderen der Hausforscher hat allen Grund, Besitzart und Besitzgröße ländlicher Anwesen, die wir der grundbücherlich geltenden Benennung folgend, als „Höfe“ bezeichnen, für die Auswahl seiner Typenbegriffe klar ins Auge zu fassen. Der volle Hof, die Hube, weiters das Lehen, das zumeist einen halben Hof vorstellt und das nur aus einer Hofstatt bestehende Anwesen eines Häuslers mit kleinem Landbesitz oder auch nur ein paar Pacht- und Nutzungsrechten können bei der Betrachtung des „Bauernhauses“ nicht schlechtweg auf einen Nenner gebracht werden. Allerdings sind Haus- und Hofgröße dem Landbesitz nicht stetig gleichgeordnet. Der Bauer billigt sich etwa mit einem Vierseithof im sprachlichen Ausdruck einen ganzen oder vollen Hof zu, auch wenn er nicht über den entsprechenden Flurbesitz verfügt. Auch bleibt beachtlich, daß manches Anwesen der geringeren Viehhaltung und den einfacheren Wohnansprüchen gemäß in älteren Tagen nicht umfänglicher ausgebaut war als ein heutiger halber oder Viertelhof. Nicht angebracht ist aber die Vorstellung, als wären die bäuerlichen Anwesen der Neuzeit örtlich erwachsene Entwicklungsformen aus Kleinhäusern, ob man diese nun als Streckhöfe, Einheits- oder Keuschen bezeichnen mag. Im Gegenteil man hat im Mittelalter bekanntlich im Grundsatz nur größere oder kleinere Huben, d. h. volle Bauernwirtschaften vergabt. Nur dem Bedarf gemäß wurde auf dem Dorf eine Betriebsamkeit mit zusätzlicher Landwirtschaft (Kleinbesitz) eingepflanzt.

Der Streusiedlung entsprechen eine Anzahl Hofbildungen, die ähnlich auch für die Alpengaue unserer Heimat kennzeichnend sind und im Zusammenhang mit diesen betrachtet werden müssen.

1. Der Haufenhof.

Seine Baulichkeiten (Wohnbau oder Feuerhaus, Stall und Stadel als Futterhaus, Kasten oder Speicher, Dörrstube oder Badhäusel, ein Arbeitsstöckel mit Waschküche und Werkstatt, Schupfen, kleinere Stallung, allenfalls auch ein Backofen), werden im Hofverband unregelmäßig zusammengefaßt. Bei A. Grund findet sich die Unterscheidung: Karantanischer Haufenhof gegenüber dem Alpbajuwarischen Gruppenhof. Wer die gebotenen Definitionen durchnimmt, findet sie fast Wort für Wort gleichlautend. Wir haben uns damit hier nicht auseinanderzusetzen. Von Niederösterreich aus gesehen ist wesentlich, daß die Baugestaltung im Alpenlande sich ganz anders verkörpert als im Landschaftsbereich der geschlossenen Anwesen mit Binnenhofausbildung. Die alpinen Höfe halten an der Ausgestaltung des Wohnbaues zum Haupthaus im alpbajuwarischen Sinne fest. (Was im Inn-Salzachgau zum großräumigen Einheitshof oder Einheitshaus geführt hat). Demgemäß besitzt auch in den westlichen, alpbayrischen Siedlungslandschaften Niederösterreichs der Wohnbau in der Regel noch stattliche Breitenentwicklung im Giebel und größere Abmessung im Grundriß, als in den dörflichen Hofanlagen und den Rauchstubengebieten des Südostens.

2. Der Paarhof.

Das „Feuerhaus“ (der Wohnbau) und das „Futterhaus“ (Stall und Stadel in sich vereinigend) werden in den alpinen Nebentälern, der Veranlagung von Schwaighöfen für die Viehhaltung seit der Karolingerzeit entsprechend, mehr minder gleichmäßig ausgerichtet zueinander gestellt. Diese Altform bestimmt zu einem Gutteil die Hofbildungen in der Pittener Mark und im Bereich der Eisenwurzen, wo der sogenannte T-Hof indes in Anlehnung an Stallbauten der geschlossenen Siedlungen ein Stallgebäude der Quere nach zwischen Wohnbau und Stadelbau einfügt.

3. Der Mehrseithof.

Die Hofbildung im Bereich der geschlossenen Siedlungen ist aus naheliegenden Gründen mehr vom geometrischen Ordnungswillen bestimmt gewesen. Die Auswirkung ihrer Baunormen auf benachbarte Landschaften der Streusiedlung liegt gerade in Niederösterreich dabei klar zutage. Kennzeichnende Ausprägungen der Anwesen sind:

1. Der Streckhof.

Es empfiehlt sich, diesen Begriff nur für die zufolge weitgehender Schmalteilungen in den Weingebieten und im östlichen Grenzraum Niederösterreichs in einer Firstlinie ausgerichteten „schmalen Reihenhöfe“ (A. Dachler) in Geltung zu belassen. Sie umfassen in der Regel Wohnteil und Stall unter ungebrochenem First und einen anschließenden, meist selbständigen Stadel (Scheu-

ne). Die Kleinhäuser, die das Obergeschoß über Stall und Haus als Scheunenraum benützen, sind vielmehr als kleine Einheitshäuser anzusprechen. Eine Sonderform, die nach Grundriß und Aufriß mit breiterer Giebelentwicklung und eigenartigem Dachstuhl vom Streckhof typengeschichtlich auseinanderzuhalten ist, stellen jene breitausladenden Einheitshäuser vor, die die Spätsiedlung des Wienerwaldes und Klausen-Leopoldsdorf kennzeichnen. Sie stehen mit ihrer Bauart in Abhängigkeit von eben denselben alten Gauen Salzburgs und Oberösterreichs, aus denen auch die Ansiedler, zumeist Holzknechte, Waldarbeiter und Flößer, sich herschreiben.

2. Der Hakenhof (Flügelbau).

Als solcher ist nur jenes Anwesen zu bezeichnen, bei dem ein unter einem ungebrochenen First ausgerichteter Wohn-Stallbau den Giebel zur Straße kehrt, wobei im Hintergrund die Hofstatt von der Scheune über Eck abgeschlossen wird. — Wird an der Gassen- seite des Gehöftes an Stelle des Hoftores eine Einfahrt mit schupfen- artigem Zubau errichtet, wobei gegebenenfalls auch ein Speicher- gelaß, Schütt- oder Körndlboden darin eingebaut wird, so spricht das Volk selbst im Donauostern von einem „Zwerchbau“. Das Gehöft stellt einen Doppelhakenhof vor.

3. Dreiseithof.

Der Binnenhof wird nun auch auf der zweiten Langseite mit Schupfen, Ausnehmerwohnung, Körndlboden u. dergl. verbaut, was meist nur bei alten ungeteilten Höfen im Dorfverband wie in Einzel- lage begegnet.

4. Vierseithof.

Tritt an die Stelle des Hoftores noch ein überdachter Querbau (s. o.), so spricht man von einem Vierseithof. Der Vierkanter besitzt allseitig geschlossene Verbauung unter einem einheitlichen Dach, dessen Innenflächen mit sogenannten Irxen zusammengesto- ßen sind.

Die Streck-, Haken- und Dreiseithöfe, deren Querscheune im Hintergrund der Hofstatt die Zufahrt von den Hausäckern ermög- lichte, waren die folgerichtig seit alters ausgeprägten Hofformen der engen Gewann dorfsiedlung. Der Streckhof entstand in Anpas- sung an die schmalgeteilte Hofmark, wie andererseits der voll- ausgebildete Dreiseithof und der allseitig umbaute Vierseithof in den aufgelockerten Dorfanlagen und in der Streusiedlung ihre endgültige Ausprägung erfahren haben. Die Donaulandschaften und das Vor- alpengebiet Niederösterreichs haben als Hauslandschaften ihre Prä- gung besonderer Art zu einem Gutteil dieser Durchdringung der alten Haufendorfsentwicklung mit Baunormen der Dorf- und Markt- siedlung zu verdanken. In breiter Erstreckung ergeben sich hiebei

Misch- und Übergangsformen. Man beachte dies, um bei der Typenforschung in Übergangslandschaften nicht in die Irre zu gehen.

C. Die Hausformen.

Die Kulturgeschichte des Bauernhauses kann nur unter dem Gesichtspunkt der Tektonik in ihren volkstümlichen und geschichtlichen Grundlagen aufgeschlossen werden. Dabei sind alle Baulichkeiten eines Anwesens — des „Hofes“ — einzeln für sich und in weiterem Verfolg im Hinblick auf ihre Aus- und Umgestaltung im Bauverband nach Grundriß und Baugerüst zu betrachten.

1. Der Wohnbau.

Der kulturgeographischen Blickrichtung von Westen her entsprechend, wie sie dem Geschichtsablauf entspricht, beginnen wir mit dem Wohnbau der Streusiedlung.

a) Das durchgängige Haus.

Es tritt in und mit alten „Breithausformen“ des Westens in Erscheinung. Das Vorhaus ist als Durchgangsflur mit zwei Türen an den einander gegenüberliegenden Traufseiten des Baues ausgebildet, der Küchenanteil dieses Vorhauses verkümmert oder die Küche liegt seitab neben der Stube, manchmal (in Vierkantern) auch ihr gegenüber auf der andern Seite der Flur. Es ist ein Küchen-Stubenhause nach oberdeutscher Art.

b) Das Flur-Küchenhaus.

Der traufseitig nur vom Binnenhof aufgeschlossene Eingangsraum gliedert sich in Vorhaus und „schwarze Kuchel“ im Hintergrund — ohne hinteren Ausgang. Manchenorts in Oberdeutschland heißt der Vorraum insgesamt noch „Haus“ oder „Ern“. Man sieht darin die Urform des Einraumbaus, wobei die Stube im westlichen Oberdeutschland seit alters einem mit Haus und Stall traufseitig aufgeschlossenen Langhaus, westgermanischen oder aber romanischen oder keltischen Grundcharakters, als deutsche Kulturerrungenschaft angeschlossen worden sei (R. Meringer, K. Rhamm, O. Lauffer, B. Schier, der Schreiber dieser Zeilen und andere). A. Klaar will darin nur ein „abgeriegeltes“ durchgängiges Haus sehen. Die Entscheidung liegt bei der Frage nach der Grundgestalt des Stallteils; war dieser ursprünglich ein selbständiger Bau oder nur ein Abteil des Langhauses?

c) Das Rauchstubenhaus.

Das ursprünglich stets „kalte“ Vorhaus dieser Altform Innerösterreichs führt im Volksmund den Namen „Labn“. Der offene

Herd mit Aufbau eines Back-, Koch- und Wärmeofens befindet sich in der „Rauchstube“. Diese heute vielfach schon umgebaute Rauchstube ist vielfach nur mehr durch kleine Fensterluken knapp unter der Stubendecke kenntlich (Fünffensterbauern). Außer im steirischen Hausgebiet war ehemals auch im Waldviertel das Rauchstubenhaus eine bestimmte Bauform mit Grundrißbildung im Sinne eines schmalen Langbaus mit durchgängiger Flurlaube.

d) Das Wohnspeicherhaus.

Die Begriffsbildung für den Wohnbau auf Grund der Feuerungsanlagen, wie oben dargestellt, und der Ausgestaltung des Grundrisses mit Stube, Flurküche und Kammer durch Stubenkammer und Hinterkammer und auch Gaden vom „drei-“ zum „fünfteiligen Haus“ wurde neuerdings unter dem Gesichtspunkt ergänzt, daß die Ausbildung eines festen Gaden- oder Kammerteils seitab von der Flurküche auch durch Einbeziehung eines Speicherbaus zwischen Wohn- und Stallbau erfolgte, dessen fest eingewölbtes Obergeschoß zum Körndl- oder Schüttboden umgebildet wurde. Während diese Baugestaltung im deutsch-slavisches Grenz- und Übergangsbereich der nordgermanischen Baugestaltung weitgehend entspricht, ist für Niederösterreich festzustellen, daß der Speicherbau auch an anderer Stelle in den Hofbau einbezogen sein kann.

e) Der Stockbau.

So wie der Speicherbau bei den Körndlbauern erweist sich der Kellerbau (mit Preßhaus) bei den Weinbauern wie auch sonst in Oberdeutschland in Niederösterreich als ein geschoßbildendes Element. Dabei handelt es sich vielfach um halbstockige Bauten, auf die der Wohnteil teilweise „aufgeschoben“ wurde.

2. Der Stall.

In Streusiedlungsgebieten mit Breithausformen ist er als Anhängstall mit Querständen, aber wohl auch streckenweise als ein Umdum-Stall ausgebildet, der den Tieren innerhalb kleinerer Stände eine gewisse Bewegungsfreiheit gewährt. Dagegen zeigt die geschlossene Dorfsiedlung durchgängig den Längsstall mit einfacher Reihung der Stände. Das Studium der Misch- und Übergangsbildungen ist hier besonders wesentlich, da die alten bairischen Volksgesetze (7.—8. Jahrh.) keine Stallbauten aufzählen, wogegen sie in anderen Volksgebieten als selbständige Bauten oder im Verband des Futterhauses (Lex Salica) aufscheinen.

3.—4. Der Stadel und der Schupfen.

Der Schupfen erscheint als „scof“ (Schopf) schon in den alten bairischen Volksgesetzen. Seine Grundrißbildung ist verhältnismäßig geringen Abwandlungen unterworfen. Kulturgeschichtlich ist vor

allem zu beachten, daß es manchmal ein auf Eck-, bezw. Wandständern aufgestellter stockhoher Wirtschaftsbau ist, dessen hallenartiges Untergeschoß als Schuppen Verwendung findet.

Der Stadel besitzt eine dem Ständergerüst für das Dach angepaßte Inneneinteilung mit Längs- oder Quereinfahrt. Manchmal ist eine Art Dreischiffigkeit wahrnehmbar. Bei einspringender Giebeleinfahrt und Anklappung von Seitenteilen mit Aufschüblingen gewinnen diese Formen oft das „altartige“ Ansehen der niederdeutschen Hausbauten. Die mit Quereinfahrt aufgeschlossenen Tennstadel im Dorfverband weisen in der Regel seitlich „Halb-Barn“ für Getreide und Futter auf; eine genaue kulturgeographische Festlegung dieser Typen läßt noch manche kulturgeschichtlichen Aufschlüsse erwarten.

5. Die Getreidekästen.

Meist sind es Bauten mit kellerartigem, gemauertem Untergeschoß und Vorratskammer in festem Blockwerkverband mit Außentreppe. Ihre typologische wie kulturgeographische Festlegung ist ein hausgeschichtliches Erfordernis ebenso wie die der

6.—7. Badstuben und „Dörrhäuseln“.

Sie verkörpern in Innerösterreich oft noch die Grundform des indogermanischen „Vorhallenhauses“ mit offener Giebellaube. Weniger ist über die Heizeinrichtung gearbeitet worden. An einer kulturgeographischen Festlegung mangelt es noch gänzlich. Örtlich hat den Typus E. H a m z a für das Gebiet von Feistritz a. Wechsel beschrieben.

D. Die Bauart.

Das B a u g e r ü s t steht seit längerer Zeit im Mittelpunkt des Interesses der Hausbauforschung, denn W a n d b i l d u n g und D a c h g e r ü s t bestimmen weitgehend, zumal bei Holzbauten, die Grundrißlösung und Innengliederung.

Daß das deutsche Bauernhaus in Österreich auch schon im Mittelalter nicht mehr ein einräumiges „Urhaus“ war, braucht nicht erst unter Beweis gestellt zu werden. Vielmehr lassen sich die B r e i t h a u s f o r m e n des Westens mit dem altbajuwarischen H a u p t h a u s verknüpfen, wobei die Einteilung von G e m ä c h e r n mit besonderer Widmung (Stube, Trichterküche, Speichergewölbe) hier vielfach nach anderen baulichen Gesichtspunkten erfolgen mußte als dort, wo der Wohnteil als mehr minder selbständiger L a n g h a u s b a u einem Hofsystem eingepaßt wurde.

Wesentliche Unterschiede wie diese offenbaren sich — zum Teil gleichsinnig — auch an der landschaftlichen Ausprägung des Dachgerüsts an den Baulichkeiten, die den Hof bilden. Für Niederösterreich kommen s t e h e n d e P f e t t e n d a c h s t ü h l e, S c h e r e n - oder S p e r r h a x e n d ä c h e r (mit Jochsparren,

Pfetten und Rofenhölzern), schließlich reine Sparrendächer in Betracht, deren wechselvolle Lagerung und Überschneidung den im Vorstehenden angedeuteten Hauslandschaften ein bezeichnendes Relief gibt.

Alles in allem hat sich das Arbeitsfeld des Hausforschers, indem man zu kulturgeschichtlichen Erkenntnissen auf diesem Gebiet gelangen wollte, nicht etwa durch die Kritik eingengt, sondern erweitert. Finden sich alle, die um Volk und Heimat strebend sich bemühen, in dem Gedanken zusammen, daß das Bauernhaus kein naturgegebenes Gebilde, sondern ein durch Erfahrung und Überlieferung uns überantwortetes Kulturerbe unseres Volkes ist, dann werden sich die Fragestellungen und Probleme, die sich daran knüpfen, nicht nur in ihrer ganzen volksgeschichtlichen Vielseitigkeit daraus ergeben, sondern es wird auch der geschichtliche Sinn dieses Kulturschaffens uns einen Leitstern in die Zukunft zu bieten vermögen. In Max Vancsa ehren wir einen Wegbereiter für diese Gedanken.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Haberlandt Arthur

Artikel/Article: [Zur Begriffsbildung für Siedlungs- und Haustypen in Niederösterreich 226-235](#)